DECKBLATT NR 28

ZUM BEBAUUNGSPLAN

„ROSENAU"

Passau, den 24. 11. 1983

STADT PASSAU
Amt für
Stadtplanung und Bauaufsicht
i.A.

Beschlossen gem. § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 Bay BO
in der Sitzung vom 08.03.1984
Passau, den 06.06.1984

OBERBÜRGERMEISTER

Die Regierung von Niederbayern hat die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 11 BBauG
am ____ genehmigt

Landshut, den ____

REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich durch AMTSBLATT NR. 16
am 25.04.1984 bekanntgemacht.

Passau, den 06.06.1984
STADT PASSAU

OBERBÜRGERMEISTER

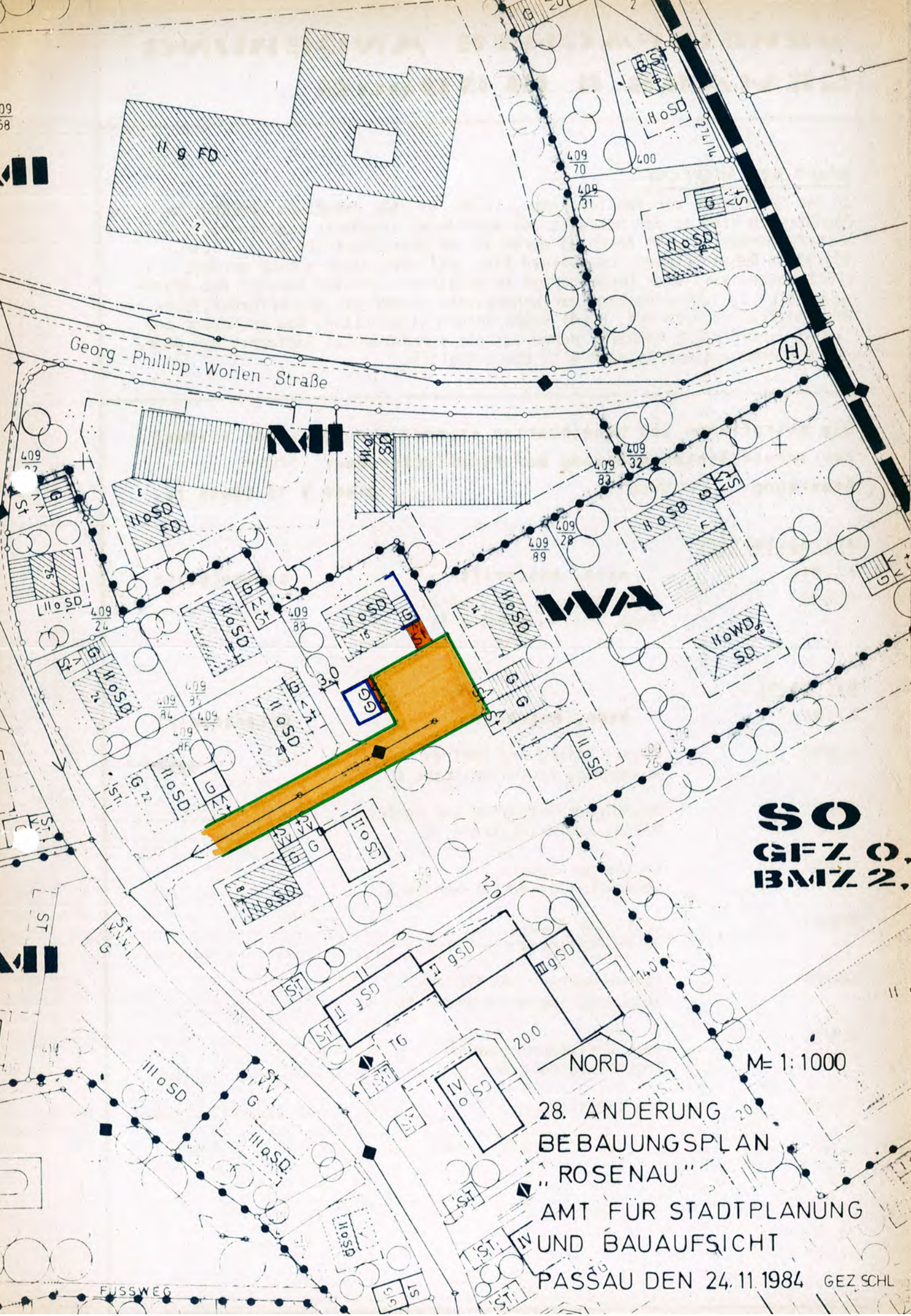
Georg - Phillipp - Worlen - Straße
MI
WA
SO
GFZ 0,
BMZ 2,
NORD
M= 1:1000
28. ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN
„ROSENAU"
AMT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUAUFSICHT
PASSAU DEN 24.11.1984 GEZ.SCHL
FUSSWEG

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BBauG

Grund der Änderung:

Auf dem Grundstück der Familie Ender, Fl.Nr. 409/88, Gemarkung Grubweg, befindet sich eine an der Ostseite des Wohnhauses angebaute Einzelgarage. Eine weitere Garage, die im Anschluß daran an der Grundstücksgrenze zu Fl.Nr. 409/89 im Bebauungsplan ausgewiesen ist, soll dort nicht gebaut werden. Statt dessen wird eine Doppelgarage im südlichen schmalen Bereich des Grundstücks mit ca. 1,00 m Abstand zur Wendeplatte beantragt. Die erforderlichen Abstandsflächen nach Art. 6 (4) BayBo werden eingehalten. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt, darum ist ein vereinfachtes Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BBauG möglich.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer stimmen der vereinfachten Änderung auf Flurstücksnummer 409/88, **Gemarkung** Grubweg **, gemäß § 13 BBauG zu.**

Antragsteller: